



Betreiberpflichten

Wer Aufzüge betreibt, muss viele rechtliche Pflichten kennen und erfüllen. Diese ergeben sich aus europäischen Normen, Bundesgesetzen, Landesgesetzen, Verordnungen, Arbeitsschutzbestimmungen und mehr. Hier finden Sie Auszüge der wichtigsten Betreiberpflichten rund um Aufzugsanlagen.

Allgemeine Anforderungen

	Ja	Nein	-/-
Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung mit Umsetzung der Ergebnisse und regelmäßige Überprüfung, ob diese noch aktuell ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufbewahrung der Anlagendokumentation mit: Anlagenbeschreibung, Schaltplan, Zeichnungen, Baumusterprüfbescheinigungen, Übersicht über die aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen, Konformitätserklärung, Errichterprotokoll der elektrischen Anlage, Prüfberichten, Betriebsanweisung und Aufstellung über die festgelegten Schutzmaßnahmen/sicherheitstechnischen Maßnahmen am Betriebsort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherer Zugang zum Gebäude und zur Aufzugsanlage für befugte Personen gewährleistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Kontrolle / Begehung der Anlage (Aufzugswärter/beauftragte Person TRBS 3121) in Abhängigkeit vom Nutzerkreis, Alter und Frequentierung der Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Betriebs sichere Verwendung

Wird die Aufzugsanlage, unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung und der Gefährdungsbeurteilung, bestimmungsgemäß und sicher verwendet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Mängeln, durch die Personen gefährdet werden, ist die Anlage außer Betrieb zu nehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls noch nicht vorhanden, Erstellen einer Betriebsanleitung für Beschäftigte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Betreiberpflichten

Betriebssichere Verwendung (Fortsetzung)

	Ja	Nein	-/-
Bei einer Nutzungsänderung (z.B. Änderung der Gebäudenutzung oder Umbau vom Lastenaufzug zum Güteraufzug) Überprüfung / Anpassung der getroffenen Schutzmaßnahmen, Prüffristen und technischen Unterlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erstellung eines Notfallplans (i.d.R. bei der hilfeleistenden Stelle hinterlegt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung der Auffindbarkeit der Aufzugsanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei dauerhafter Außerbetriebnahme sind die Punkte der TRBS 3121, 3.2.4 zu berücksichtigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Instandhaltung

Instandhaltung der Aufzugsanlage in regelmäßigen und angemessenen Zeitabständen, abhängig von Frequentierung und Alter der Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitergabe von Informationen hinsichtlich besonderer Gefährdungen (Standort Aufzugsanlage) an beauftragtes Wartungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zugang zum Schacht ist nur unterwiesenem Personal gestattet oder in Begleitung einer fachkundigen Person (z.B. bei Reinigungsarbeiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personenbefreiung

Befreiung eingeschlossener Personen ist zu jeder Zeit zu gewährleisten und in möglichst kurzer Zeit vorzunehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Zwei-Wege-Kommunikationssystem vorhanden (Notrufeinrichtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notbefreiungsanleitung vorhanden und entspricht der technischen Ausführung der Aufzugsanlage (ist an der Steuerung der Anlage zu hinterlegen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind erforderliche Hilfsmittel zur Personenbefreiung vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Prüfungen

Folgende Prüfungen sind durch eine ZÜS (zugelassene Überwachungsstelle – TÜV, DEKRA, GTÜ, etc.) notwendig: Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme, jährliche Prüfung - abwechselnd Zwischenprüfung und Wiederkehrende Prüfung, Prüfung nach Änderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Bei Betrachtung der genannten Verpflichtungen bietet sich zur rechtlichen Absicherung sowie zur technischen und logistischen Unterstützung der Abschluss eines Wartungs- oder Instandhaltungsvertrag an. Aber ausschließlich der Betreiber steht in der Verantwortung, sichere Anlagen zur Verfügung zu stellen!